

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch Schweizerischer Städteverband Herr Martin Flügel, Direktor

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 8. Mai 2023

Erwachsenenschutzrecht – Änderung des ZGB: Vernehmlassung; Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrter Herr Flügel Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. März 2023 haben Sie die Stadt Bern aufgefordert, zu den Änderungen des ZGB betreffend Erwachsenenschutzrecht Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat dankt Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Gemeinderat begrüsst die verschiedenen Gesetzesänderungen, stärken diese doch die Selbstbestimmung und Solidarität der Familie, insbesondere durch einen verbesserten Einbezug nahestehender Personen.

- Die neue Regelung zur Hinterlegung des Vorsorgeauftrags wird befürwortet.
- Der Einbezug nahestehender Personen wird begrüsst. Im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz der Stadt Bern ist dies heute bereits die Regel und fördert die Akzeptanz für die Anordnung und das Führen einer kinder- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahme.
- Die explizite Aufforderung an die KESB, zu prüfen, ob nahestehende Personen oder andere private Personen als Beistandspersonen eingesetzt werden können, ist sinnvoll. Die zeitlichen Ressourcen einer privaten Beistandsperson sind grösser als die einer Berufsbeistandsperson. Sie können vor allem bei älteren Klientinnen und Klienten einen unschätzbaren Mehrwert bringen.
- Mit den erweiterten Melderechten werden Personen, welche unter dem Berufsgeheimnis stehen, explizit verpflichtet, kindes- und erwachsenenschutzrelevante Fälle

zu melden. Dies trägt dazu bei, dass Fälle früh gemeldet werden und die Betroffenen rasch Unterstützung erhalten können.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart

C. Mannhaut

Stadtschreiberin